



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0032-RD 3/2016

Wien, am 12. April 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen vom 24.02.2016, Nr. 8362/J, betreffend Einsparungen auf Kosten der Sicherheit laut Förderungsbericht 2014

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen vom 24.02.2016, Nr. 8362/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ja. Der Bedarf an Investitionen im ländlichen Raum ist in vieler Hinsicht gegeben – die verschiedenen Wirtschaftssektoren sowie Privatpersonen einerseits als auch der öffentliche Bereich andererseits sind die Träger vielfältiger Investitionstätigkeiten im ländlichen Raum.

Diese Tätigkeiten sind auf ein breites Feld ausgerichtet und decken Bereiche wie die Land- und Forstwirtschaft, die Infrastruktur, den Wohnbau die innere Sicherheit, die Bildung, den Arbeitsmarkt, die Gesundheit und die soziale Absicherung, den Verkehr und die Technologie, die Wirtschaft und Umwelt ab.

Zu den Fragen 3, 7 und 8:

Mit der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik ist es Österreich gelungen, gegenüber der Vorperiode eine nahezu unveränderte, sichere finanzielle Basis zu gewährleisten, auf die sich die österreichischen Bäuerinnen und Bauern und der ländliche Raum verlassen können. Für die ländliche Entwicklung gilt ein mehrjähriger Finanzplan, dessen Finanzierung bis 2020 festgelegt wurde. Das BMLFUW achtet auf die Einhaltung dieser Finanzplanung.



Im Bereich des Schutzwasserbaus ist angesichts des Konsolidierungskurses der Bundesregierung nur in wenigen Bereichen des Bundeshaushaltes eine Steigerung realistisch.

Zu den Fragen 4 und 6:

Im Vergleich zur Vorperiode 2007-2013 wurden weniger EU Mittel als 2014-2020 in der ländlichen Entwicklung in Österreich aufgrund von Budgeteinsparungen auf EU-Ebene zugeteilt.

Für das Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 ist eine jährliche Dotierung von 1,1 Milliarden Euro vorgesehen, davon 562,5 Millionen EU-Mittel und 288 Millionen Euro Bundesmittel, der Rest entfällt auf Landesmittel. Zwischen den Jahren kann es zu Schwankungen kommen, die aber über Periode hinweg ausgeglichen werden.

Für den Schutzwasserbau stehen im Jahre 2016 laut BVA 79,75 Mio. Euro - zuzüglich 17 Mio. Euro aus der Ermächtigung BFG 2016, Art. IV, Abs. 3, Lit I (in Summe 96,75 Mio. Euro) zur Verfügung.

In den Jahren 2013 bis 2015 begründet sich der erhöhte Erfolg darin, dass für die Sofortmaßnahmen aus dem Jahre 2013 zusätzliche Mittel aufgewendet wurden.

Zu Frage 5:

Die Schäden an privatem Vermögen und an Infrastruktur wurden und werden vom Bundesministerium für Finanzen erhoben; Daten darüber liegen hier nicht vor. Laut Ministerratsvortrag 191/31 vom 11. Juni 2013 (BMeiA-AT.7.08.47/0005-VII/2013) wurde für Schäden an Hochwasserschutzanlagen ein Bundesmittelbedarf von 25 Mio. Euro ausgewiesen (bei einer Gesamtschadenshöhe von etwa 48 Mio. Euro).

Der Bundesminister

